

# Nachricht

der Bürgerfraktion

**SONDERAUSGABE**

29.1.2012

## Man muss auch mal NEIN sagen

Sie haben die Wahl, die gestellte Frage mit JA oder NEIN zu beantworten oder aber Ihre Teilnahme am Bürgerentscheid zu verweigern.

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme.

### Welche Folgen hat die Beantwortung der Frage mit einem JA?

1. Die beiden Dresdner Krankenhäuser bleiben für die nächsten drei Jahre\* **zwei eigenständige Eigenbetriebe** unterschiedlicher Größe mit zwei Leitungen, zwei Verwaltungen, zwei unterschiedlichen EDV-Systemen und unterschiedlichen Interessen.

2. Alle für die Häuser wichtigen Entscheidungen müssen von dem elfköpfigen **Betriebsausschuss** des Stadtrates (mit Vertretern der Stadtratsfraktionen) getroffen werden. Die Krankenhausleitungen und die **Personal-** bzw. **Betriebsräte** haben in diesem Gremium **kein Stimmrecht**. Entscheidungen sind dementsprechend politisch motiviert.

3. Das bestehende **Defizit bleibt** voraussichtlich **bestehen** bzw. wird steigen. Verluste müssen aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

4. Die Gründung eines **Medizinischen Versorgungszentrums** an einem der beiden Häuser (vorzugsweise Friedrichstadt) wird weiterhin nicht möglich sein, da als Voraussetzung dafür eine andere Rechtsform als der Eigenbetrieb nötig ist.

5. Mögliche **Einsparungen** werden weiterhin fast ausschließlich **zu Las-**

**ten des Pflegepersonals** gehen. Eine Gehaltskürzung im Rahmen eines **Zukunftssicherungsvertrages** ist auch im Eigenbetrieb möglich und wahrscheinlich auch zwingend erforderlich.



## Bürgerentscheid am 29. Januar 2012

➔ **Hingehen**  
**NEIN sagen** ←



**Mit einem NEIN auf dem Stimmzettel lehnen Sie lediglich die Beibehaltung der Rechtsform EIGENBETRIEB ab.**

Gleichzeitig ermächtigen Sie den Stadtrat, den Stillstand der letzten Jahre und den Investitionsstau an den Krankenhäusern zu beenden. Er kann dann eine Entscheidung treffen, wie die Zukunft der Krankenhäuser als weiterhin 100%ige städtische Einrichtungen am besten gewährleistet werden kann. Der Vorschlag, dies mit einer gemeinnützigen GmbH (analog der Cultus gGmbH) unter einem Dach zu tun, hat im Stadtrat eine breite Mehrheit. Dabei ist es Konsens, dass die Krankenhäuser auch finanziell so ausgestattet werden, dass die nötigen Reformen eine echte Chance haben.

Im Aufsichtsrat einer gGmbH sitzen neben Vertretern der Stadt als Eigentümer auch die Krankenhausleitungen und die Personal- und Betriebsräte gleichberechtigt am Tisch. Das in der Erarbeitung befindliche Zukunftssicherungskonzept kann seine bestmögliche Wirkung nur entfalten, wenn die Rechtsform geändert wird.

\* (Bindefrist des Bürgerentscheids)

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**  
im Dresdner Stadtrat

Dresden.  
Dresden.



## Zur Situation

Viele Dresdner werden mit dem Bürgerentscheid am 29. Januar vor die Fragen gestellt, wie sollen Sie entscheiden, warum eigentlich, worum geht es dabei und welche Folgen hat meine jeweilige Antwort auf die Frage. Wir wollen versuchen, über die beiden offiziellen Dokumente (den Wahlunterlagen beigelegt) hinaus ein wenig Klarheit zu schaffen.

Der Deutsche Städtetag hat vor kurzem eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Kommunale Krankenhäuser sind zukunftsfähig – Ein Vergleich mit privaten Kliniken“ von Dr. Johannes Kramer. Im Folgenden wird daraus zitiert.

*Das deutsche Krankenhauswesen beruht seit Jahrzehnten auf dem Nebeneinander von Krankenhäusern, die drei Trägergruppen zuzuordnen sind.*

*Diese sind:*

- öffentliche, das heißt überwiegend kommunale oder von anderen öffentlichen Körperschaften getragene Krankenhäuser;
- freigemeinnützige, das heißt von religiösen, kirchlichen, humanitären oder sozialen Trägern geführte Krankenhäuser;
- Privatkliniken, die von ihren Eigentümern nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden.

### **Warum hat sich in der öffentlichen Meinung das Bild verfestigt, private Krankenhäuser arbeiteten effizienter als kommunale?**

Dieses Bild wird nach wie vor geprägt von einer langen Tradition kommunaler Krankenhäuser. Kommunale Häuser waren früher Regie- oder Eigenbetriebe der kommunalen Verwaltung, das Amt 54, also unselbständige Anstalten. Die Stelle des Verwaltungsleiters, des Amtsleiters alter Prägung, bezahlt nach A 13 oder A 14, war bereits der Höhepunkt der Inspektorenlaufbahn, dem Leiter des Ordnungsamtes ebenbürtig. Eine umfassende kaufmännische Ausbildung war nicht Voraussetzung.

# NEIN

## ZUR REFORMBLOCKADE

### Unseren Krankenhäusern eine Zukunft geben



Am

29.01.

# NEIN ankreuzen!

## Gut für Dresden! Gut für die Patienten!

*Diese Trägervielfalt, verbunden mit dem Sicherstellungsauftrag der Länder und Kommunen für die Krankenhausversorgung, hat in Deutschland zu einem flächendeckenden, leistungsstarken Versorgungssystem geführt.*

*Kommunale Krankenhäuser stellen bislang den größten Anteil in der*

*Gruppe der öffentlichen Krankenhäuser. ...Es ist sinnvoll und lohnend, das Unternehmen Krankenhaus in eigener kommunaler Verantwortung fit für den Wettbewerb zu machen.*

*Dr. Stephan Articus  
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages)*

Die Entscheidungen in den öffentlich tagenden Gremien waren politisch geprägt, entlang von Fraktionslinien, nicht unbedingt an der Sache orientiert.

Die Entscheidungswege mussten verschiedene Ausschüsse und Zuständigkeiten berücksichtigen und waren entsprechend lang und kompliziert.

Das Gleiche galt für die Personalvertretung, die die Gleichbehandlung in der Gesamtverwaltung vor Augen hatte, nicht aber die Besonderheiten eines Krankenhauses als Wirtschaftsunternehmen. Die unterschwellige, unbewusste Gleichsetzung kommunaler Krankenhäuser mit solchen Verwaltungsämtern

dürfte nach wie vor bestimmend sein für das Bild der Öffentlichkeit.

Aber die meisten kommunalen Krankenhäuser haben sich inzwischen deutlich gewandelt. Darauf wird im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen. Dort, wo sie wirklich als Wirtschaftsunternehmen geführt werden, müssen sie sich mit ihren wirtschaftlichen Ergebnissen und mit vergleichenden Produktivitätskennziffern auch nicht verstecken.

Und die kommunalen Häuser, die noch wie Verwaltungsämter geführt und die durch politische, sachfremde Befindlichkeiten in ihrer wirtschaftlichen Unternehmensführung behindert werden, werden im Wettbewerb

auch nicht überleben. In solchen Fällen hatten und haben es dann private Klinikketten auch leicht, nach der Übernahme schnelle Sanierungserfolge vorzuweisen und damit das Vorurteil zu verfestigen, private seien effizienter als kommunale Häuser.

Für diese Gruppe von kommunalen Häusern, die es leider immer noch gibt, (dazu gehören in Sachsen nur noch die beiden Dresdner Krankenhäuser und das Krankenhaus in Rodewisch, Red.) kann man den politischen Entscheidungsträgern nur empfehlen, endlich den Veränderungsprozess nachzuvollziehen. ....

### Was hat sich in den kommunalen Krankenhäusern geändert?

Die oben aufgezeigten Schwächen kommunaler Krankenhäuser aus der Vergangenheit sind bzw. werden systematisch ausgeräumt. Der Veränderungsprozess ist deutlich ablesbar.

- Die Auslagerung aus der Verwaltungsstruktur durch GmbH-Gründungen oder zumindest durch selbstständige Eigenbetriebe ist flächendeckend.
- Damit vollzieht sich zugleich die Abkoppelung auch des Personal- und Finanzwesens.
- Die Aufsichtsräte tagen nicht-öffentlich, sind deutlich entpolitisiert und zunehmend auf die Interessen des Betriebes ausgerichtet. Entscheidungen fallen schneller und nicht mehr abhängig von der Gremienvielfalt der Städte und Kreise.
- Der Verwaltungsleiter alter Prägung ist ein Auslaufmodell und macht Platz für außertariflich bezahlte Krankenhausmanager. Es gibt gute Manager kommunaler Krankenhäuser, die von privaten Betreibern umworben werden oder abgeworben wurden.
- Auch das Selbstverständnis der Betriebsräte und Arbeitnehmerver-

tretungen in den Aufsichtsräten hat sich gewandelt. Sie sind zunehmend auf die Interessen des Betriebes ausgerichtet und müssen nicht mehr eine Gesamtverwaltung im Blick haben. Manche Umstrukturierungsprozesse wären ohne die Weitsicht von Betriebsräten nicht möglich.

- Die strukturellen Nachteile kommunaler Häuser aus der früheren BAT-Bindung und - für einige Häuser - aus der VBL-Verpflichtung lassen sich zumindest teilweise bereinigen. So gibt es viele Häuser, die mit Servicegesellschaften marktfähige Tarife eingeführt haben. ....
- Der Zugang zum Kapitalmarkt ist für kommunale Häuser nicht unbedingt schwerer, vielleicht sogar leichter.
- Schließlich bietet der neue TVÖD - im Gegensatz zum starren BAT - zukünftig die Chance, Entgelte leistungsorientierter zu gestalten.

## Die Situation in Dresden:

Im Rahmen einer Lenkungsgruppe wurde mit allen Beteiligten (Krankenhausleitungen, Personalräte, Stadtverwaltung, Bürgermeister, Fraktionen) offen über Alternativen zum Eigenbetrieb diskutiert, wurden von den medizinischen Leitungen erarbeitete Planungen für die beiden Häuser vorgestellt und die Frage einer Fusion beider Krankenhäuser zu einer Klinik GmbH erörtert.

In der Folge haben die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Grüne, FDP und Bürgerfraktion im Stadtrat vorgeschlagen, beide Krankenhäuser unter einem Dach zu vereinen und sie in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH zu führen.

Eine von den Parteien Die Linke und SPD unterstützte Bürgerinitiative will das mit einem Bürgerentscheid verhindern.

Am 29. Januar entscheiden deshalb Sie über die Zukunft unserer Krankenhäuser Dresden Neustadt und Dresden Friedrichstadt. Sie müssen Ih-

re eigene Antwort auf die Frage des Bürgerentscheids finden:

Die Initiatoren des Bürgerentscheids wollen, dass die städtischen Krankenhäuser zwei getrennte Eigenbetriebe bleiben.

### **Wie sieht die von den Linken und der SPD befürchtete „Privatisierung“ der beiden Krankenhäuser in Wirklichkeit aus?**

Die Vorlage zur Rechtsformänderung in eine gemeinnützige GmbH liegt im Stadtrat vor. Eine Mehrheit aus CDU, Grünen, FDP und Bürgern bekennt sich klar zu einem hundertprozentigen Verbleib der Krankenhäuser in städtischem Besitz, aber in einer zeitgemäßen Rechtsform.

### **Warum ist die Änderung dieser Rechts-Form (Reform) nötig?**

Die wirtschaftliche Lage der beiden städtischen Krankenhäuser hat



sich in den letzten drei Jahren **dramatisch verschlechtert**.

Trotz Auflösung der Rücklagen haben die Krankenhäuser in diesem Zeitraum ein Defizit von über 11 Mio. Euro verursacht. Wenn nichts passiert, werden die Defizite Jahr für Jahr weiter steigen.

Diese Verluste **verhindern dringend notwendige Investitionen** in die Gebäudesubstanz und vor allem in moderne Medizintechnik.

Die Organisationsform „Eigenbetrieb“ ist für moderne Krankenhäuser **zu schwerfällig**, denn Eigenbetriebe sind faktisch **Teil der Stadtverwaltung und politischen Zielsetzungen unterworfen**.

Deshalb gibt es in Sachsen mit Ausnahme einer Klinik in Rodewisch **keine anderen Krankenhäuser als Eigenbetriebe** mehr.

Das Beibehalten der Eigenbetriebsform würde bedeuten, dass unsere Krankenhäuser ihre widersinnige **gegenseitige Konkurrenz** um dieselben Patientinnen und Patienten fortsetzen.

**Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind das wichtigste Kapital unserer Krankenhäuser. Seit 2008 gingen die verlustbedingten Einsparungen der Klinikleitungen fast nur zu **Lasten des Pflegepersonals**.

Das muss ein Ende haben!

Wenn die Stadt die Verluste der beiden Krankenhaus-Eigenbetriebe ausgleichen müsste, wäre das nur auf Kosten unserer **Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Schwimmhallen** und der kulturellen Bildung möglich.

Wenn der Bürgerentscheid Erfolg hätte, bliebe diese unhaltbare Situation bestehen.

#### **Was ist zu tun?**

Krankenhäuser brauchen zeitgemäße und zukunftsfähige Formen für ihre Leitung. Aus diesem Grund wurden in Sachsen von ehemals 23 Krankenhäusern in Eigenbetriebsform mittlerweile 20 in **gemeinnützige GmbHs** umgewandelt und arbeiten inzwischen fast alle **ohne Verluste**. Fast noch wichtiger als die Änderung

der Rechtsform ist für unsere Dresdner Häuser die **Fusion**, also Zusammenfassung von gleichen Angeboten und die Beendigung der gegenseitigen Konkurrenz. Genau dies würde mit einem „Ja“ beim Bürgerentscheid aber verhindert.

Für die **Gesundung und Zukunftssicherung** unserer Krankenhäuser ist die Umwandlung in **eine gemeinnützige GmbH**, in städtischer Hand, der beste Weg.

Anders als behauptet, wird es **keine Privatisierung** der städtischen Kliniken geben. Sie bleiben vollständig in städtischem Eigentum.

Klar ist: Wir bekennen uns konsequent zum Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und wollen Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die beiden Direktorenbereiche mit knapp 200 Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zusammengelegt. Dort frei werdende Stellen werden nicht mehr neu besetzt.

Bundesweite Ausschreibung der Stellen des ärztlichen und kaufmännischen Direktors für das neue Städtische Klinikum Dresden.

Die zukünftige Klinikleitung wird entscheiden, ob statt der ausscheidenden Verwaltungsmitarbeiter die Anzahl der Pflegekräfte wieder erhöht werden kann.



## **Wir sagen NEIN**



**Sie haben die Zukunft der städtischen Krankenhäuser in der Hand!  
Stimmen Sie deshalb für eine Gesundung unserer Krankenhäuser in einer modernen Rechtsform, einer gemeinnützigen GmbH.**

**Geben Sie der Reformblockade eine Absage.**

**Eine gesunde Zukunft unserer Krankenhäuser  
braucht am 29. Januar Ihr:**

# **NEIN**

**Unsere Krankenhäuser eine Zukunft geben!**

*Eine Information zum Bürgerentscheid über die städtischen Krankenhäuser am 29. Januar 2012*

#### **Herausgeber**

BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
im Dresdner Stadtrat  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden  
1. Etage, Zimmer 174  
Telefon (03 51) 4 88 23 83  
Telefax (03 51) 4 88 23 84  
buergerfraktion@dresden.de  
www.buergerfraktion-dresden.de

#### **Redaktion (V.i.S.d.P.)**

Jan Kaboth  
Fraktionsvorsitzender  
Fotos: pixelio, Jordan

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.*